



## Leistungsbeschreibung

### Reinigung und Instandsetzung von Arbeitsschutzkleidung und diversen Wäschestücken

#### Leistungsgegenstand:

Wöchentliche Reinigung und Instandsetzung von Arbeitsschutzkleidung und diversen Wäschestücken, die der Auftraggeber zur Verfügung stellt. Alle Wäschestücke bleiben Eigentum des Auftraggebers. Der Vertragspartner muss Transportbehälter (Abwurfbehälter) für die Abholung der Wäschestücke und geeignete Transportbehälter für Mops und Mikrofasertücher im Rahmen der Vertragserfüllung zur Verfügung stellen.

#### Leistungszeitraum:

Der Vertrag beginnt am 01.10.2018 und endet am 30.09.2020 (2 Jahre). Der Auftraggeber behält sich vor, den Vertrag dreimal um ein Jahr bis zu einer Gesamtlauzeit von fünf Jahren zu verlängern (Option).

#### Leistungsort:

Leistungsort ist die Liegenschaft Paul-Ehrlich-Institut, Paul-Ehrlich-Straße 51-59, 63225 Langen, Haus 8 (siehe Anlagen – Anfahrtsplan Wäscherei, Annahme und Abgabe der Wäsche)  
Zuständig für die Entgegennahme bzw. Abnahme der Leistung ist das Referat Z6.

#### Leistungsumfang:

Die angegebenen Mengen pro Monat sind ca.- Angaben und wurden als Durchschnittswerte der letzten 2 Jahre ermittelt. Sie stellen keine vertraglich zugesicherten Angaben dar. Der konkrete Leistungsumfang pro Monat kann bis zu 20 % unter oder über der angegebenen Menge liegen.

Wäschestück	Menge (Stück) pro Monat	Bemerkung
Laborkittel weiß	550	Veredelte Baumwolle / Mischgewebe ca. 230 g/m <sup>2</sup>
OP-Kittel grün	60	Veredelte Baumwolle / Mischgewebe ca. 230 g/m <sup>2</sup>
Overalls	10	Veredelte Baumwolle / Mischgewebe ca. 250-300 g/m <sup>2</sup>
Arbeits-Kittel grau	10	Veredelte Baumwolle ca. 300 g/m <sup>2</sup>
Arbeitskittel blau	10	Veredelte Baumwolle / Mischgewebe ca. 230 g/m <sup>2</sup>
Bundhosen weiß	250	Veredelte Baumwolle / Mischgewebe ca. 230 g/m <sup>2</sup>
Arbeitshosen (Bundhosen) schwarz	15	65 % Polyester / 35 % Baumwolle
T-Shirts weiß + bunt	150	Veredelte Baumwolle 160 g/m <sup>2</sup>
Unterwäsche (Slip, BH)	25	Baumwolle
Socken + Handschuhe /Stoff weiß	200	Baumwolle
Handtücher Geschirr	300	Baumwolle
Handtücher Frottee	120	Baumwolle
Bettbezüge	6	Baumwolle
Kissenbezüge	6	Baumwolle
Bettlaken	6	Baumwolle
Badevorleger	5	Baumwolle
Bettschonbezüge	1	
Mops	400,00 kg trocken	Wischarmops für Twister, Baumwolle / Mischgewebe
Putzlappen (Mikrofasertücher)	10,00 kg trocken	Wischtücher ca. 200 x 200 mm, Mikrofaser



Wäschestück	Menge (Stück) pro Jahr	Bemerkung
Gardinen bunt 2,45 x 2 m	8	Baumwollgemisch
Gardinen bunt 1,50 x 2 m	4	Baumwollgemisch
Gardinen weiß 2,45 x 2 m	2	Baumwollgemisch
Gardinen weiß 2,45 x 6 m	2	Baumwollgemisch
Gardinen weiß 1,50 x 3 m	4	Baumwollgemisch
Gardinen weiß 1 x 2 m	2	Baumwollgemisch

### **Beschreibung des Leistungsgegenstands:**

#### **Wäschereinigung:**

Die anfallenden Wäschestücke werden vom Auftraggeber in einem nicht kontaminierten Zustand an den Auftragnehmer übergeben. Falls erforderlich werden entsprechende Wäschestücke vom Auftraggeber thermisch bei 121°C im Autoklaven inaktiviert.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die Wäschestücke fachgerecht und den jeweiligen Wäschestücken angepasst zu reinigen und zu pressen. Beschädigte Wäschestücke sind, wenn möglich, vom Auftragnehmer zu reparieren. Falls dieses nach Auffassung des Auftragnehmers nicht mehr sinnvoll ist, sind die entsprechenden Wäschestücke zu kennzeichnen und dem Auftraggeber bei der Anlieferung der gereinigten Wäschestücke gesondert zu übergeben. Es muss ausgeschlossen werden können, dass es bei der Bearbeitung der Wäschestücke durch den Auftragnehmer zu Beschädigungen der Wäschestücke gekommen ist.

Der Auftraggeber entscheidet abschließend, ob beschädigte Artikel repariert werden. Für die Reparatur (Knöpfe annähen, defekte Reißverschlüsse wechseln, Löcher und Risse flicken, offene Nähte wieder schließen, Krägen ausbessern) ist ausgehend von den eigenen Erfahrungen des Auftraggebers bei der Kalkulation ein Zeitaufwand von 8 Stunden in der Woche bzw. 32 Stunden im Monat zu berücksichtigen. Ein höherer Aufwand ist dem Auftraggeber nachzuweisen und wird zum, im Angebotsvordruck anzugebenden Preis/Stunde vom Auftraggeber vergütet.

#### **Kennzeichnung der Wäschestücke:**

Die Wäschestücke sind durch den Auftragnehmer mit einem innen liegenden Barcode zu versehen. Durch den Barcode müssen die Wäschestücke nach Person und Verwendungsstelle identifizierbar sein. Die Personalisierung der Wäschestücke ist durch den Auftragnehmer mit dem Auftraggeber nach Vertragsabschluss abzustimmen. Die Wäschestücke sind zurzeit bereits mit einem Barcode versehen, dieser muss ggf. durch den Auftragnehmer entfernt bzw. ausgetauscht werden. Der Bieter/die Bieterin muss als Bestandteil des Angebots beschreiben, wie die Kennzeichnung der Wäschestücke realisiert wird.

Der Auftragnehmer muss dem Auftraggeber für die Identifizierung der Wäschestücke einen Handscanner (Barcodeleser) zur Verfügung stellen. Der Barcodeleser muss in das Netzwerk des Paul-Ehrlich-Institutes integrierbar sein.

Der Handscanner (Barcodeleser) muss ohne Änderungen an der Hard- oder Software des Auftraggebers an den vorhandenen PC angeschlossen werden können.

Es muss eine direkte fehlerfreie Dateneingabe (ohne Tippen) z. B. in Excel<sup>TM</sup>, Word<sup>TM</sup> -Oberflächen möglich sein.

Anforderungen an den Handscanner (Barcodeleser):

USB (optional Funk) 2D-Matrix Handscanner

Barcode-Variante: 2-D

Barcodetyp: Datamatrix

Das entsprechende Programm für Inventarlisten, Nachverfolgung der Wäscheströme, Kostenberechnung wird vom Auftragnehmer dem Auftraggeber zur Verfügung gestellt.

Das Programm muss mit dem Betriebssystem MS Windows 7 und MS Windows 10 nutzbar sein. In diesem Programm müssen folgende Daten vorhanden sein.

1. Name des Trägers (Personal PEI)



2. Zuordnungsnummer des Trägers (Personalnummer)
3. Art und Anzahl der Wäschestücke des Trägers
4. Abgabe und Anzahl der Wäschestücke (Datum)
5. Ausgabe und Anzahl der Wäschestücke (Datum)
6. Kostenstelle

Es muss jederzeit für den Auftraggeber ersichtlich sein, wo sich welche Wäschestücke jedes einzelnen Trägers in welcher Anzahl befinden (siehe Vorgaben unter Service).

Kompatibilität mit den PEI-eigenen IT-Voraussetzungen:

Client/Server-Anwendung; bevorzugt Web-Anwendung

Unterstütztes Client-Betriebssystem Windows 7 und Windows 10 (im Fall einer Client/Server Anbindung)

Server: Windows 2016, Datenbank falls notwendig Oracle 12.x

Unterstützte Browser: I.E. 11.x und Firefox 52.x (32 bit)

### **Durchführung der Abholung/Anlieferung**

Vom Auftragnehmer sind geeignete fahrbare Transportbehälter (Abwurfbehälter) für die Abholung der schmutzigen Wäschestücke zur Verfügung zu stellen in Stückzahl von 6 mit einem Volumen ca. 0,8 m<sup>3</sup>. Die Transportbehälter dürfen nicht höher als 120 cm und eine Breite von 80 cm nicht überschreiten. Sie müssen 4 Rollen, davon zwei beweglich, besitzen.

Die Wäschestücke werden vom Auftraggeber nicht sortiert. Die Abholung der Transportbehälter erfolgt in der Liegenschaft Paul-Ehrlich-Institut, Paul-Ehrlich-Straße 51-59 in 63225 Langen Haus 8 im Flurbereich Raum 8.00.081.1 durch den Auftragnehmer. Ansprechpartner für den Auftragnehmer ist das Referat Z6.

Die Transportbehälter (Abwurfbehälter) mit der zu reinigenden Wäsche, werden einmal pro Woche jeweils am Montag in der Zeit zwischen 09:30 – 11:00 Uhr vom Auftragnehmer abgeholt. Sollte der Montag ein Feiertag sein, erfolgt die Abholung am darauffolgenden Werktag zwischen 09:30 – 11:00 Uhr.

Die Anlieferung der gereinigten Wäschestücke erfolgt jeden darauffolgenden Montag in der Zeit von 09:30 – 11:00 Uhr in die Liegenschaft des Paul-Ehrlich-Institut, Paul-Ehrlich-Straße 51-59. Die Wäschestücke werden vom Auftragnehmer in den Flurbereich Raum 8.00.081.1 transportiert. Sollte der Montag ein Feiertag sein, erfolgt die Anlieferung am darauffolgenden Werktag zwischen 09:30 – 11:00 Uhr

Die Wäschestücke sind personalisiert für den jeweiligen Nutzer in geschlossenen Wäschepaketen anzuliefern. Zur Personalisierung sind die Wäschepakete mit dem entsprechenden Barcode des Nutzers versehen. Die Weiterverteilung innerhalb der Liegenschaft erfolgt durch das Referat Z6.

Für weitere Wäschestücke aus unseren Appartements (Positionen 11-15 und 20 – 25) des Angebotsvordrucks) werden vom Auftragnehmer 10 Wäschebeutel (ca. 50 Liter) ebenfalls mit einem Barcode versehen zur Verfügung gestellt.

Für Mops und Mikrofasertücher sind vom Auftragnehmer ebenfalls geeignete Transportbehälter mit einem maximalen Volumen von 200 Litern zur Verfügung zu stellen.

### **Abhol-/ Lieferanschrift**

Paul-Ehrlich-Institut

Paul-Ehrlich-Straße 51 – 59

Gebäude 8 Raum 8.00.081.1

63225 Langen

Ansprechpartner:

Herr Michael Klett; Tel.: 06103 – 773101

Frau Muschalik; Tel.: 06103 -773110



### **Service**

Durch den Auftragnehmer ist eine monatliche „Service-Stunde“ am Standort Paul-Ehrlich-Institut einzuplanen. Der Termin wird jeweils zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer abgestimmt und kann vom Auftraggeber bei Nichtauftreten von Qualitätsproblemen abgesagt werden. Der Auftragnehmer teilt dem Auftraggeber unverzüglich nach Vertragsabschluss seinen Ansprechpartner (Name und Kommunikationsverbindungen) mit. Während der „Service-Stunde“ wird mit dem Auftragnehmer die Qualität der Lieferung der Vorwoche anhand des als Anlage 3 beigefügten Qualitätssicherungsprotokolls ausgewertet und ggf. notwendige Maßnahmen zur Beseitigung festgestellter Mängel festgelegt.

Zur Überprüfung der sich im Umlauf befindlichen Wäschestücke ist ab dem 01.11.2018 ein Web-Service zur Verfügung zu stellen

### **Vergütung**

Die Abrechnung des Auftragnehmers erfolgt monatlich nach tatsächlichen behandelten Wäschestücken. Grundlage hierfür sind die bei jeder Lieferung vom Auftraggeber unterzeichneten Lieferscheine des Auftragnehmers.

Die Mops und Mikrofasertücher werden nach Gewicht im trockenen Zustand berechnet. Reinigung der Mops und Mikrofasertücher wird gleichfalls gegen Vorlage eines vom Auftraggeber unterzeichneten Lieferscheines mit Gewichtsangabe vergütet.

### **Vertragserfüllung/Rechnungslegung**

Siehe Zusätzliche und Besondere Vertragsbedingungen des Paul-Ehrlich-Instituts.

### **Vorortbesichtigung**

Wenn der Bieter es wünscht ist vor Angebotsabgabe eine Vorortbesichtigung möglich. Termine können für die Zeit vom 15.08.2018 bis zum 22.08.2018 mit Herrn Michael Klett; Tel.: 06103 – 77 3101 vereinbart werden.

### **Technische Ausrüstung**

Der Bieter/die Bieterin muss als Bestandteil des Angebots beschreiben, wie die technische Ausrüstung des Betriebes zusammengesetzt ist. Eine Beschreibung der Maßnahmen des Unternehmens zur Gewährleistung der Qualität muss ebenfalls enthalten sein.



## **Besondere Vertragsbedingungen des Paul-Ehrlich-Instituts für die Reinigung und Instandsetzung von Arbeitsschutzkleidung und diversen Wäschestücken**

### **Ausführung der Arbeiten**

Mangelhaft behandelte Wäsche hat der Auftragnehmer kostenfrei noch einmal zu bearbeiten. Stellt der Auftragnehmer schadhafte Wäsche fest, so ist der Auftraggeber über das Wäschestück und den Schaden zu informieren. Es steht dem Auftragnehmer frei, die Bearbeitung einzelner Wäschestücke dann abzulehnen, wenn aufgrund der Art des Materials eine Beschädigung durch die Wäsche bzw. Reinigung zu befürchten ist.

### **Güteprüfung**

Der Vertragspartner/Die Vertragspartnerin legt dem Auftraggeber regelmäßig und unaufgefordert einmal im halben Jahr (alle 6 Monate) den aktuellen Qualitätssicherungsbericht für das Unternehmen bezogen auf den Vertragsgegenstand vor. Aus diesem Bericht müssen ein eindeutiges und umfassendes Bild der tatsächlichen Qualitätssicherungsmaßnahmen und deren Umsetzung in der vergangenen Betrachtungsperiode ersichtlich werden. Die Vorstellung des Berichts ist Bestandteil der regelmäßigen Gespräche zur Qualitätssicherung und findet pro halbem Jahr einmal statt. Zusätzlich werden Stichproben zur Qualität der jeweils erbrachten Dienstleistung zu verschiedenen Zeitpunkten durch den Auftraggeber oder vom Auftraggeber beauftragten Experten durchgeführt. Gegenstand dieser Qualitätsprüfungen ist:

- das äußere Erscheinungsbild der gewaschenen Berufsbekleidung und der Flachteile (Restfleckanteile, allgemeiner Reinigungseindruck, ordnungsgemäße Faltung, vollständige Knopfleisten, funktionsgerechte Handhabung, Ausführung von Reparaturleistungen)
- der sensorische Eindruck der gewaschenen Berufsbekleidung und Flachteile (Duft, Frische, Gewebeeigenschaften, Trageeigenschaften, Restfeuchteanteil, Verpackung)

Das Ergebnis wird in der monatlichen „Service-Stunde“ mit dem Auftragnehmer ausgewertet und ggf. Maßnahmen zur Mängelbeseitigung festgelegt.

### **Schadensersatz /Vertragsstrafe**

Durch die Reinigung beschädigte Wäschestücke sind grundsätzlich durch den Auftragnehmer zu ersetzen.

Stellt der Auftraggeber bei der Überprüfung der Lieferscheine fest, dass die Rücklieferung (Wäschepaket) nicht vollständig war, so wird dies dem Auftragnehmer unverzüglich mitgeteilt. Dieser hat dann umgehend für Ersatz zu sorgen.

Werden Ausführungsbedingungen im Rahmen der Überprüfung der Qualität gemäß Qualitätssicherungsprotokoll und Ausführungsfristen seitens der Auftragnehmerin/des Auftragnehmers nicht eingehalten, dann ist der Auftraggeber berechtigt eine Vertragsstrafe pro Abrechnungszeitraum von bis zu 10 von Hundert des monatlichen Rechnungspreises ausschließlich gesetzlicher MwSt. bezogen auf die betroffene Teilleistung zu verlangen.

Der Auftraggeber ist berechtigt, die Vertragsstrafe neben der Erfüllung geltend zu machen.

Wenn die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer nachweisen kann, dass es sich nur um leichtes Verschulden bei wenigen Verstößen gegen Ausführungsbedingungen und Ausführungsfristen handelt oder nur ein geringer Schaden entstanden ist, dann kann der Auftraggeber von der Einforderung der Strafe absehen.

Weitergehende Ansprüche und Rechte bleiben vorbehalten.

### **Lieferverzögerungen**

Bei nicht rechtzeitiger Abholung bzw. Lieferverzögerung von mehr als 48 Stunden ist der Auftragnehmer verpflichtet, den Auftraggeber unter Angaben von Gründen bezüglich der Lieferverzögerung rechtzeitig zu informieren.

Kommt es zu einer Verzögerung der Lieferung von mehr als einer Woche, ist der Auftraggeber berechtigt, sich auf Kosten des Auftragnehmers anderweitig Wäsche zu leihen bzw. waschen zu lassen.

### **Abrechnung und Zahlungsbedingungen**

Die vertraglich vereinbarten Einzelpreise für die Reinigung der jeweiligen Wäschestücke sind die Grundlage für die Vergütung für alle vertraglichen Leistungen. Alle Preise verstehen sich zuzüglich der zum Zeitpunkt der Lieferung/Leistungserbringung gültigen Umsatzsteuer.



Die prüfungsfähigen Rechnungen sind unter Beifügen der Lieferlisten einmal monatlich einzureichen. Die Lieferlisten werden mit den Listen des Referates Z6, die über Barcode eingelesen wurden, verglichen. Die Rechnung ist an folgende Anschrift zu richten

Paul-Ehrlich-Institut  
Referat Z2  
Paul-Ehrlich-Straße 51-59  
63225 Langen  
Email: [rechnungen@pei.de](mailto:rechnungen@pei.de)

### **Preisänderungen**

Die angebotenen Preise enthalten bereits alle anfallenden Nebenkosten wie Fahrt- und Transportkosten o. ä. Die Angebotspreise bleiben von Vertragsbeginn an grundsätzlich unverändert. Eine Anpassung ist nur aufgrund gesetzlicher Änderungen zugelassen (keine Anpassung durch tarifliche oder sonstige außergesetzliche Lohnkostenerhöhungen möglich innerhalb der ersten Vertragslaufzeit (2 Jahre)). Bei Verlängerung des ersten Vertrages um ein weiteres Jahr (Option) ist eine Preisanpassung i. H. v. maximal 5% möglich. Bei weiteren Verlängerungen (Optionen) ist jeweils eine weitere Preisanpassung i. H. v. maximal 3% möglich. Die Preisanpassungen sind vor Beginn der Verlängerungsoption anzuzeigen.

### **Laufzeit und Kündigung des Vertrages**

Die Laufzeit des Vertrages beginnt am 01.10.2018 und endet am 30.09.2020. Der Auftraggeber behält sich die Option vor, den Vertrag dreimal um jeweils ein Jahr zu verlängern.

Die Kündigung des Vertrages durch den Auftraggeber ohne Einhaltung einer Frist aus wichtigem Grund bleibt vorbehalten. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn

- der Auftragnehmer seine vertraglichen Pflichten wiederholt nicht ordnungsgemäß und/oder nicht rechtzeitig erbracht oder sonst verletzt hat und diese auch nach zweimaliger schriftlicher Mahnung nicht abgestellt werden oder
- über sein Vermögen das Insolvenzverfahren eröffnet wurde oder die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt wurde oder er seine Zahlungen nicht nur vorübergehend einstellt.
- Die Kündigung hat stets schriftlich zu erfolgen.